

# Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

---

**Datum**      **Donnerstag, 9. Juni 2016**

**Zeit**        **19:30 – 21:15 Uhr**

**Ort**         **Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

---

Vorsitz        Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat    Beat Brunner, Gemeindeschreiber

Anwesend      101 von 3'909 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und  
Bürgern (2,58 % der Stimmberechtigten)

---

## **Einleitung / Begrüssung**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

### **Exkurs**

Schulkinder aus der Gemeinde überreichen zu Händen des Gemeinderats eine Petition betreffend Weiterführen der Skilager, verbunden mit dem Auftrag, den gefällten Entscheid rückgängig zu machen. Die Petition wurde initiiert durch die Interessengemeinschaft Winterlager, vertreten durch Stephan Jörg, Utzigen. In der Zeit vom 20. Mai bis 9. Juni 2016 wurden 864 Unterschriften gesammelt. In Form einer 2. Petition wurden weitere 72 Unterschriften durch Schulkinder gesammelt. Walter Schilt nimmt als Vertreter des Gemeinderats die Petition entgegen.

Kaspar Stocker, Gemeinderat Ressort Bildung, wird die Petition zusammen mit der Schulleitung, der Bildungskommission und dem Gemeinderat innerhalb eines Jahres bearbeiten und entsprechend informieren.

## **Einberufung**

---

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 4. Mai 2016.

Die zu behandelnden Geschäfte<sup>1</sup> sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015<sup>2</sup> lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 17. Mai 2016 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

---

<sup>1</sup> Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 4. Mai bis 9. Juni 2016

<sup>2</sup> Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 17. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016

## **Stimmrecht**

---

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Gemeindeschreiber, Markus Rindlisbacher, Bauverwalter, Marianne de Ramey, Gemeindeschreiber-Stv., Reto Messerli, Considerate AG, Gabriele Schguanin, deutsche Staatsbürgerin.

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

### Medien

Berner Zeitung: Frau Nydegger

## **Stimmzähler (Art. 43 OgR)**

---

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Christoph Wagner, Boll

Block Seite Wand: Loris Urwyler, Boll

## **Traktandenliste**

---

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 4. Mai 2016 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

### **Traktanden gemäss Publikation**

1. Rechnung 2015; Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl 2017-2018
3. Entschädigungsreglement; Genehmigung von Änderungen
4. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Utzigen; Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung ZPP Nr. XX Schlossstrasse/Lindenthalbach; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes
  - 6.1 Voten aus der Versammlung

### **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 17. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 9. Februar 2016. Dieses kann auf der Website [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) heruntergeladen werden.

## **1. Rechnung 2015; Genehmigung**

---

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-6, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Heute wird der Gemeindeversammlung - formell gesehen - ein negativer Rechnungsabschluss zur Genehmigung vorgelegt. Aber eigentlich ist es ein Superergebnis.

Die Rechnung 2015 der Gemeinde Vechigen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1.27 Mio. ab. Ohne die übrigen Abschreibungen, welche alle freiwillig sind, hätte eigentlich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 4.7 Mio. resultiert.

Kurz zur Analyse der Rechnung 2015: Im Wesentlichen haben 3 grössere Geschäftsfälle die Jahresrechnung 2015 massgeblich positiv beeinflusst:

1. Mehrertrag Gesamtsteuern von rund CHF 0.5 Mio. Budgetiert wird gestützt auf „alte“ Zahlen. Die 2015er Zahlen beispielsweise sind die Grundlage für das Budget 2017. Dies ergab bereits in den beiden letzten Jahren eine Veränderung zu Gunsten der Gemeinde Vechigen. So geht dies jedoch nicht immer weiter. Die gesamten Steuereinnahmen von 2015 sind bereits weniger hoch als für das Jahr 2016 budgetiert. D.h. der Gemeinderat hat für 2016 recht genau budgetiert; einen erneuten solch hohen Mehrertrag an Steuern wird es im nächsten Jahr nicht geben.
2. Abschreibungen: Dies ist das zentrale Thema des Rechnungsabschlusses 2015. Wie alle Gemeinden, die die Möglichkeit hatten, hat auch die Gemeinde Vechigen möglichst viel unter dem alten Rechnungsmodell ausserordentlich abgeschrieben. Und zwar so richtig viel, nämlich beinahe CHF 6 Mio. Dass dies im Sinne der Bevölkerung ist, hat die Gemeindeversammlung schon mehrfach bestätigt. Für das Jahr 2015 wurde dies sogar zum ersten mal entsprechend budgetiert. Letzten Dezember wurde von der Gemeindeversammlung bereits eine weitere Tranche im Grundsatz bewilligt (im Zusammenhang mit dem Schulhaus Littewil) und heute muss der definitive Betrag dann noch - unter Ziff. 1 des Antrags - genehmigt werden. Diese ausserordentlichen Abschreibungen entlasten die Gemeinde in den nächsten acht Jahren enorm. Die Gemeinde müsste nämlich ansonsten in dieser Zeit das alte noch abschreiben und das neue käme dazu.
3. Entwidmung und Umbuchung Schulhaus Littewil: Nebst den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung und dem Verkauf des alten Schulhauses Littewil hat der Gemeinde auch die Entwidmung und Umbuchung des Schulhauses Littewil buchhalterisch einen schönen Batzen gebracht.

Wichtig: Dieses ausgezeichnete Rechnungsergebnis hat die Gemeinde nicht etwa erzielt, weil nichts investiert wurde. Im Gegenteil. Viel wurde gemacht (z. B. Sanierung Oberstufe). Grosses steht noch bevor (z. B. Kern Boll Süd). Dank guter Budgetdisziplin, einem rasanten Bevölkerungswachstum und umsichtiger Planung kann die Gemeinde auch in Zukunft das Notwendige richtig tun.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine Wortmeldungen.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die übrigen Abschreibungen von CHF 747'144.00.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'273'981.10.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachkrediten von Total CHF 3'267'657.00 Kenntnis.

## **2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl 2017-2018**

---

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 7, verwiesen.

**GR Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Es handelt sich um ein formelles Geschäft; das Rechnungsprüfungsorgan muss alle 2 Jahre bestätigt werden.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine Wortmeldungen.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2017 - 2018 wird die Firma T+R AG Gümligen gewählt.

## **3. Entschädigungsreglement; Genehmigung von Änderungen**

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Sabine Stupnicki

### **Vorbemerkung von Hans Zoss, Versammlungsleiter:**

Der Input für eine Anhebung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums kam aus dem Gemeinderat, ohne jegliche Mithilfe und Einflussnahme des Gemeindepräsidenten Walter Schilt. Er hat bei keinen Vorbesprechungen teilgenommen und trat bei diesem Thema im Gemeinderat in den Ausstand, obwohl er dies rechtlich gesehen nicht hätte tun müssen, da im November 2016 Neuwahlen des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidium anstehen. Die Entschädigungsfrage soll vorher geklärt sein. Es geht also nicht um die Entschädigung einer Person sondern um das Amt als solches.

In der Regel werden Geschäfte, welche Reglementsänderungen betreffen, durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Aus erwähnten Gründen wird dieses Geschäft jedoch durch die Vize-Gemeindepräsidentin vertreten.

**Vize-Gemeindepräsidentin Stupnicki** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 7-9, verwiesen.

Eine Arbeitsgruppe hat auf Beschluss des Gemeinderats im September 2015 mit der Überarbeitung des Organisationshandbuches aus dem Jahr 2009 zusammen mit einer externen Beratung begonnen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Entschädigungen der Behörden überprüft.

Nach bald 6 Jahren Erfahrung mit dem Halbamt für das Gemeindepräsidium darf festgestellt werden, dass das Halbamt für die Gemeinde unserer Grösse gut ist. Die Höhe der Entschädigung wird jedoch den Anforderungen an das Amt nicht gerecht. Diese sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es braucht ein hohes Mass an Organisationsfähigkeit, Führungskompetenz, Vernetzung und Managementkompetenz, um die vielschichtigen und komplexen Geschäfte der Gemeinde aufarbeiten und umsetzen zu können. Es ist Fakt, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete und befähigte Personen für die Funktionen wie die eines Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin mit einer 50 % Anstellung motivieren zu können. Die heutige Entwicklung zeigt eindeutig, dass es immer weniger Interessierte für öffentliche Ämter gibt. Es gibt zurzeit viele Gemeinden, die sich die gleichen Fragen stellen und dies überprüfen. Bolligen hat die Entschädigung für das Gemeindepräsidium bereits erhöht.

Der Antrag des Gemeinderats sieht vor, die Entschädigung für das Gemeindepräsidium nun auf gut CHF 80'000.00 anzuheben. Das entspricht einer Gehaltsklasse 25 mit 55 Gehaltsstufen. Zusätzlich sollen bei einer allfälligen Wiederwahl nach 4 Jahren, die Entschädigung um 8 Stufen erhöht werden, d.h. pro Amtsjahr 2 Stufen. Wer also seinen Job gut macht und wieder gewählt wird, erhält quasi eine Lohnerhöhung.

Dies ist Teil 1 des Antrags, welcher der Gemeinderat heute zur Annahme empfiehlt.

Zusätzlich soll das Entschädigungsreglement in folgenden Bereichen angepasst werden:

- Die Entschädigung der Stimm- und Wahlbehörde soll neu nach Arbeitsdauer entrichtet werden.
- Der oder die Gemeindepräsident/in soll neu nach 18 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen auch ein Sitzungsgeld erhalten. Bisher hatte das Amt des Gemeindepräsidiums kein Anrecht auf Sitzungsgeld.
- Neu sollen die Spesen für den Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und Gemeinderat pauschal abgegolten werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stimmvolk die Änderungen im Entschädigungsreglement zu genehmigen.

### **Diskussion / Detailberatung**

**Hanspeter Steiner, Präsident EVP:** Die EVP findet die Arbeit des Gemeindepräsidenten grundsätzlich in Ordnung. Trotzdem kann einigen vorgesehenen Änderungen des Entschädigungsreglements nicht zugestimmt werden. Es wird begrüsst, dass der Gemeinderat die Änderungen vor den Wahlen zur Abstimmung bringt; das zeugt von Transparenz.

Mit der Einführung des heute gültigen Entschädigungsreglements bzw. der Schaffung des Halbamts per 1. Januar 2011 wurde die Entschädigung des Präsidiums bereits verdoppelt. Mit den heute vorgesehenen Änderungen wird wiederum eine gewaltige Gehaltserhöhung beantragt, ausmachend 22 %. Dazu sind gemäss Art. 2 noch Sitzungsgelder vorgesehen, welche wohlweislich nicht in Franken angegeben werden. Es wäre ein leichtes, dies herauszufinden; diese zusätzlichen Sitzungsgelder werden auf CHF 5'000.00 bis 10'000.00 geschätzt, was eine Gesamterhöhung der Entschädigung von ca. 37 % ausmacht. So deutliche Lohnerhöhungen werden in der Privatwirtschaft nur gewährt, wenn grosse Aus- oder Weiterbildungen absolviert werden, nicht aber wenn die gleiche Arbeit geleistet wird. Es braucht eine höhere Qualifikation. Davon war im Mitteilungsblatt nichts zu lesen. Zusätzliche Berufserfahrung alleine genügt nicht, um eine solche Lohnerhöhung zu rechtfertigen.

Das Amt des Gemeindepräsidiums soll nicht aufgrund von finanziellen Anreizen ausgeführt werden. Auch Regierungsräte und Bundesräte könnten in der Privatwirtschaft mehr verdienen. Die Behauptung im Mitteilungsblatt, es können sonst keine geeigneten Personen für dieses Amt gefunden werden, stimmt so nicht. Der Aufwand eines Gemeindepräsidenten ist sicher hoch. Adolf Ogi hat einmal gesagt: „Führen heisst auch Delegieren“.

Im Weiteren wurden Vergleiche mit ähnlich grossen Gemeinden angestellt:  
 Neuenegg, 5'300 Einwohner; CHF 35'000.00 + CHF 5'000.00 Spesen;  
 Langnau, 8'056 Einwohner; CHF 35'000.00 + CHF 5'000.00 Spesen;  
 Schwarzenburg; 6'779 Einwohner, CHF 49'200.00.

Die erwähnten Gemeinden sind mit der Gemeinde Vechigen vergleichbar; das Gemeindepräsidium Vechigen ist somit bereits heute nicht schlecht entschädigt. Vechigen ist eine Gemeinde mit Aussicht und nicht eine Gemeinde mit Aussicht auf überrissene Gehälter.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Art. 1 lit. B, die Erhöhung der Entschädigung ist abzulehnen (heutige Regelung soll beibehalten werden).

Art. 2 die Einführung eines Sitzungsgeldes für das Gemeindepräsidium ist abzulehnen.

Die anderen Punkte sollen angenommen werden.

**Hansruedi Schweizer, Präsident SVP:** Vor 14 Tagen wurde das Thema an der Parteiversammlung besprochen; die Partei hat einstimmig beschlossen, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

**Peter Jöhr, Boll:** Herr Jöhr findet es nicht fair, über eine Lohnerhöhung von 37 % zu sprechen. Die Entschädigung des Halbamts soll dem heutigen Stand entsprechen. Wenn diese Entschädigung in der Vergangenheit zu tief angesetzt wurde, kann heute nicht von einer Lohnerhöhung gesprochen werden. Die Zahlen sind mit dem heutigen Stand zu vergleichen. Eine Wertschätzung kann nicht nur mit guten Worten erfolgen sondern auch mit einer fairen Entschädigung für einen gut gemachten Job nach den heutigen Standards.

**Rolf Gyax, Lindental, Boll:** Herrn Gyax ist es unklar, wie und wann eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident 8 Stufen erhalten soll. Beginnt eine neue Präsidentin/ein neuer Präsident immer wieder bei 55 Gehaltsstufen? Werden 8 Stufen gewährt pro Jahr oder pro Legislatur? Die Übergangslösung bei einer Wiederwahl von Walter Schilt wäre 25/63, was zusätzliche 4 % bedeuten würden. Die Gemeinde sollte nicht solch hohe Sprünge machen. Der Antrag des Gemeinderats sollte zur Überarbeitung zurückgewiesen werden; er empfiehlt Ablehnung des Antrages des Gemeinderates. Ein expliziter Antrag wird nicht gestellt.

**Sabina Flückiger, Boll:** Die Entschädigung des Halbamtes des Gemeindepräsidiums entspricht, wenn es auf einen 100 %-Job umgerechnet wird, einem mittleren bis höheren Kaderlohn von ca. CHF 160'000.00. Gleichzeitig soll das Gemeindepräsidium Sitzungsgeld und Spesen erhalten. Dies stört. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb Entschädigungen angehoben werden sollen und gleichzeitig werden die Skilager aus finanziellen Gründen gestrichen.

**Rudolf Krebs, Boll:** Es kommt nicht selten vor, dass die Stunden, welche im Halbamt geleistet werden, bereits Mitte Monat erbracht sind und dennoch wird weitergearbeitet, immer zu Gunsten der Gemeinde, kein Aufwand ist zu gross. Der Vergleich mit den Emmentaler Gemeinden hinkt. Es sollte auch die Bautätigkeit betrachtet werden. Ein solches Amt ist mit vielen Sitzungen und Vorbereitungen verbunden. Die Entschädigung ergibt heute einen Stundenlohn von ca. CHF 45.00. Nicht gerade viel. Walter Schilt arbeitet heute viel mehr als diese 50 %. Wenn eine neue Person in dieses Amt eingearbeitet werden muss, kostet dies auch viel Zeit und somit Geld. Wir sollten auch in Zukunft von der guten und engagierten Arbeit des heutigen Gemeindepräsidenten profitieren können. Daher sollte der Erhöhung zugestimmt werden.

**Samuel Gehrig, Utzigen:** Der vorgesehene Gehaltsanstieg (24/29 in 25/55), welcher einer Lohnerhöhung von 26 % entspricht, hat Walter Schilt sicher verdient. Bei einer Wiederwahl erhält er automatisch weitere 8 Gehaltsstufen. Dies ergibt einen Lohnanstieg von CHF 17'391.80, von heute 24/29 auf neu 25/63. Damit ist der Gemeindepräsident saniert. Die Kinder möchten ein Skilager. Es ist besser hier mehr Geld auszugeben.

In Bolligen erhält der Gemeindepräsident CHF 85'000.00 und sie vermögen es nicht die Linde Habstetten selber zu sanieren. Sie suchen einen Investor, welcher CHF 3 Mio. investiert. Es wurde ein Baurechtsvertrag von 50 Jahren abgeschlossen. Der Pächter soll nun jährlich CHF 30'000.00 Baurechtszins bezahlen, damit dieser in 50 Jahren nichts mehr erhält. Walter Schilt erhält automatisch 27 % mehr Lohn, was er verdient hat.

**Beat Brunner, Gemeindeschreiber:** Das Grundgehalt 25/55 beträgt CHF 80'415.70. Ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin beginnt immer bei dieser Einreihung. Wird diese/r wiedergewählt, erhält sie/er für die vergangene Legislatur 8 Gehaltsstufen, also 25/63 ausmachend CHF 83'831.80. Wird diese Person nach weiteren 4 Jahren nochmals wiedergewählt, werden weitere 8 Stufen gewährt entsprechend einer Einreihung in Gehaltsklasse 25 mit 71 Gehaltsstufen. Bei Walter Schilt, sollte er nochmals kandidieren und wiedergewählt werden, kommt die Übergangslösung zum Zuge mit einer Einreihung in Gehaltsklasse 25 mit 63 Gehaltsstufen. Walter Schilt hat bereits 2 volle Legislaturen absolviert; die Einreihung mit 63 Gehaltsstufen ist ein „Kompromissvorschlag“. Die vorletzte Legislatur (2009 - 2012) wird dabei nicht berücksichtigt.

**Kaspar Stocker, Gemeinderat:** Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um ein „Gemeinschaftswerk“ aus dem Gemeinderat. Man muss aufpassen, was womit verglichen wird.

Die Voraussetzungen, Gegebenheiten und die Bevölkerungsstrukturen müssen ähnlich sein, Vergleiche mit stadtnahen Agglomerations-Gemeinden rund um Vechigen herum sind deshalb realistischer. Das Gehalt bei einem Gemeindepräsidentium mit einer 100%-Tätigkeit beginnt da bei CHF 160'000.00.

Die Entschädigung des Gemeindepräsidentiums soll sich nicht am Beschäftigungsgrad von 50 % messen. Wenn es normal läuft genügen diese 50 %. Momentan läuft in Vechigen aber sehr viel. Die zeitliche Belastung ist hoch. Es geht aber nicht um den Zeitfaktor. Es gibt viele heikle Geschäfte, die zu bewältigen sind. Es muss gut verhandelt werden. Diese Arbeiten erfordern die hohe Qualität von mittleren oder eher höheren Kadern und entsprechend soll auch die Entschädigung sein. Die Gemeinde Vechigen profitiert, wenn die richtige Person dieses Amt inne hat. Es geht um eine langfristige Zeit. Wenn diese Funktion in einem Halbamt bewerkstelligt werden soll, muss nebenbei noch etwas anderes gearbeitet werden. Beides unter einen Hut zu bringen braucht viel Flexibilität und Organisationsgeschick.

Kaspar Stocker dankt für das Einreichen der Petition bezüglich Skilager. Diese wird ernst genommen. Es ist aber nicht in Ordnung, dies nun mit der Entschädigungsfrage des Gemeindepräsidentiums zu vermischen. Dies hat nichts miteinander zu tun. Es geht bei der Entschädigung des Präsidentiums um die langfristige Führung einer Gemeinde.

**Shu-Ting Hsu Löhnert, Boll:** Sie wohnt seit 12 Jahren in der Gemeinde Vechigen. Die Gemeinde wächst. Es hat viele Baustellen und vieles ist in Planung. Es braucht gute Löhne. Sie ist Mutter von 2 Buben, 10- und 12-jährig. Sie stellt in Frage, weshalb niemand über das Skilager diskutiert. Klar sind diese beiden Themen zwei paar Schuhe. Über das Skilager wurde aber nie diskutiert. Es werden nicht einmal 10 Minuten Zeit aufgewendet für Anliegen der Eltern.

**Kaspar Stocker, Gemeinderat:** Nicht alle Themen im Rahmen der Schulorganisation können zur Mitwirkung an die Eltern gebracht werden. Das Thema der Lagerwochen wurde innerhalb der Schulorganisation d. h. auf den verschiedenen Ebenen Schulleiterkonferenz, Bildungskommission und Gemeinderat diskutiert und genehmigt. Durch die Petition wird nun der demokratische Weg gegangen. Das Lagerkonzept wird durch die entsprechenden Stellen nochmals seriös geprüft und auf eine gute Grundlage gestellt. Es wird eine strukturierte Umfrage bei den Eltern durchgeführt. Die Meinungen werden mit klaren Fragestellungen abgeholt. Über die Resultate wird zu gegebener Zeit informiert.

**Hanspeter Steiner, Boll:** Ihn stört es, dass der Anschein erweckt wird, dass die Gemeinde Vechigen als einzige Gemeinde heikle Geschäfte zu erledigen hat. Auch in Neuenegg wird viel gebaut. Die Differenz zwischen dem Gehalt der Gemeinderatsmitglieder und dem Gemeindepräsidenten ist so hoch wie in keiner anderen Gemeinde. Es stellt sich die Frage, ob die Aufgaben und Verantwortlichkeiten gut verteilt sind.

**Ruedi Walther, Boll:** Über das Halbamt zu diskutieren ist müssig. Eigentlich sind 50 % viel zu wenig. Viele Sitzungen finden am Abend statt. Eine 50 %-Anstellung und daneben noch ein Halbamt als Gemeindepräsidenten zu besetzen ist fast nicht machbar. Wer findet hier einen Job, der dies erlaubt? Wohl kaum ein Lokführer. Die Präsenz ist sehr hoch. Es braucht dafür eine angemessene Entschädigung. Der Gemeindepräsident von Neuenegg verdient im Halbamt CHF 35'000.00. Wer macht dies schon für dieses Geld, vor allem wenn noch eine Familie ernährt werden muss. Der Antrag des Gemeinderates ist fair und ist zu unterstützen.

**Rolf Gyga, Boll:** Die Diskussion an dieser Gemeindeversammlung ist falsch. Das Amt des Gemeindepräsidenten sollte zwischen 60 und 70 % liegen, dann wäre das beantragte Gehalt in Ordnung. Es muss zuerst definiert werden, wie viel dieses Amt zu tun gibt und anschliessend ist das Gehalt anzupassen.

**Erich Bolz, Gemeinderat:** Das Halbamt des Gemeindepräsidenten bringt nicht nur abendliche Sitzungen mit sich. Es erfordert auch viel Flexibilität und Freiraum tagsüber. Ein Halbamt einfach so nebenbei zu bewältigen bringt viel Aufopferung mit sich. Viele Sitzungen und Besprechungen finden tagsüber statt.

## **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

### Antrag 1, Hanspeter Steiner, EVP

Die Entschädigung ist auf der heutigen Basis zu belassen (Einreihung 24/29, CHF 65'900.00).

**Beschluss:** Der Antrag von Hanspeter Steiner, EVP, wird mit 49 zu 30 Stimmen abgelehnt.

### Antrag 2, Hanspeter Steiner, EVP

Die Sitzungsgelder für das Gemeindepräsidium sind zu streichen (analog heutiger Regelung).

**Beschluss:** Der Antrag von Hanspeter Steiner, EVP, wird mit 43 zu 39 Stimmen angenommen.

### **Schlussabstimmung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 56 Ja zu 22 Nein-Stimmen:

1. Das Gehalt des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin wird in Gehaltsklasse 25/55 eingereiht. Bei Wiederwahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin nach 4 Jahren werden ab neuer Legislatur zusätzlich 8 Gehaltsstufen gewährt.
2. Dem Gemeindepräsidenten/Der Gemeindepräsidentin wird kein Sitzungsgeld ausgerichtet.
3. Die Änderungen des Entschädigungsreglements mit Ausnahme von Art 2 Bst. a (Sitzungsgeld Gemeindepräsidium) werden angenommen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

## **4. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Utzigen; Kenntnisnahme**

---

Referent: Gemeinderat Erich Bolz, Ressort Bau

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-10, verwiesen.

**GR Bolz** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Letzen Sommer wurde das Schulhaus Utzigen saniert und das Wohnhaus wurde umgebaut, indem ein Lehrerzimmer und ein Gruppenraum eingebaut wurden. Im Klassentrakt ist zudem ein neues Schulzimmer entstanden. Wie im Mitteilungsblatt erwähnt, genehmigte der Gemeinderat am 23. April 2015 einen Nachkredit von CHF 29'000.00 für eben dieses Schulzimmer, bei welchem der Balkon „integriert“ wurde. Die Renovation ist rundum gelungen. Der Gesamtkredit konnte mit rund CHF 8'500.00 unterschritten werden.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss / Kenntnisnahme**

---

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung der Schulanlage Utzigen mit einer Kostensumme von CHF 320'485.95 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 8'514.05.



## 5. Kreditabrechnung ZPP Nr. XX Schlossstrasse/Lindenthalbach; Kenntnisnahme

---

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10+11, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Mit der Kreditabrechnung konnte eine Punktlandung erzielt werden. Im Dezember 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 410'000.00. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Offerte des Wasserbauingenieurs vorlag, genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 35'000.00. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, Nachkredite von max. 10 % des von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredits zu beschliessen.

Durch den Beitritt zur Wasserversorgung Region Bern (WVRB) musste bei der Trinkwasserversorgung viel weniger investiert werden als ursprünglich geplant war. Auf der anderen Seite beanspruchte die Umsetzung des Wasserbauplans deutlich mehr finanzielle Mittel. Nebst der Renaturierung wurde auch ein Hochwasserschutzprojekt umgesetzt. Letzteres wird durch Bund und Kanton subventioniert, d.h. es werden rund CHF 100'000.00 zurückerstattet. Ein Betrag von CHF 150'000.00 wird durch die Spezialfinanzierung Wasser gedeckt; der verbleibende Betrag von CHF 200'000.00 wird über die ordentliche Rechnung finanziert.

### Diskussion / Detailberatung

---

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss / Kenntnisnahme

---

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredits für die Erstellung der Erschliessungsanlagen in der ZPP Nr. XX „Schlossstrasse-Lindenthalbach“ mit einer Kostensumme von brutto CHF 444'920.05 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 79.95.

## 6. Verschiedenes

---

### 6.1 Voten aus der Versammlung

---

**Hansruedi Schweizer, Präsident SVP:** Die SVP hat an ihrer Parteiversammlung das Thema Skilager/Petition ebenfalls beraten. Die Meinung der SVP ist klar, die Winterlager sollen weitergeführt werden.

## 7. Informationen

---

**Bevilacqua Mario, Boll:** Gemäss Mitteilungsblatt, Ziff. 7.1.5 Verkehrskonzept Oberfeld/Obermoos/Strassacker soll die Schloss- und Oberfeldstrasse mit den wichtigsten Massnahmen saniert werden, die der Verkehrssicherheit dienen. Er fragt sich, welche Massnahmen damit gemeint sind? Es geht nicht darum die Autofahrer oder die Kinder zu bevorzugen, es geht um die gesamte Verkehrsregelung in diesem Gebiet. Im Hinblick auf den Mehrverkehr geht dies nicht auf.

**Hans Moser, Gemeinderat:** Es sind zwei Massnahmen geplant. Die Verbesserung des Fussgängerübergangs Schulweg zur Oberstufenschule und die Verlängerung des Trottoirs bei der Brentanokurve. Der Fussgängerstreifen soll etwas weiter oben angebracht werden. Diese Massnahmen dienen vor allem der Sicherheit der Schulkinder.

**Walter Schilt, Gemeindepräsident:** Er bestätigt, dass im Bereich der Brentanokurse das Trottoir verlängert werden soll. Ansonsten sind im Bereich Oberfeld/Obermoos keine baulichen Massnahmen geplant. Hingegen soll versuchsweise „freiwillig Tempo 30“ eingeführt werden.

**Christine Streit, Utzigen:** Sie interessiert sich für den aktuellen Stand zum Thema Windenergie. Das Baugesuch wurde ja nun aufgelegt. Sie möchte wissen, wie viele Grundeigentümer eigentlich die Idee der Windenergie befürworten.

**Walter Schilt, Gemeindepräsident:** Am 10. Juni 2016 läuft die Einsprachefrist ab. Dann wird sich zeigen, ob ein Windmessmast errichtet werden kann, um Messungen durchzuführen. Reto Messerli von der Firma Considerate AG kann nähere Angaben zum Projekt machen.

**Reto Messerli, Considerate AG:** Die Firma Considerate AG hat dieses Bauprojekt bei der Gemeinde eingereicht. Erstmals soll ein Windmessmast für mind. ein Jahr aufgestellt werden, damit die Windsituation geklärt werden kann. Im Planungsgebiet gibt es diverse interessante Standorte, wo genaue Abklärungen insb. auch zur Bodenbeschaffenheit (Tiefbohrungen) getätigt werden müssen. Dafür braucht es das Einverständnis der Grundeigentümer. Solche Messungen werden aber erst nach den Ergebnissen der Windmessungen durchgeführt.

**Sandra Flückiger, Utzigen:** Sie betont, dass ein Landbesitzer bekannt ist. Wer sind die anderen?

**Walter Schilt, Gemeindepräsident:** Die Gegner des Windenergieprojektes haben den Verein „Weitsicht für Vechigen“ gegründet und haben dem Gemeinderat einen Fragebogen übergeben. Dieser wird bis Ende Juni 2016 beantwortet. Beim Windenergieprojekt handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen der Considerate AG und den Landeigentümern. Namen können aus Datenschutzgründen keine bekannt gegeben werden. Diese Grundeigentümer haben nicht definitiv zugesagt um Windanlagen auf ihrem Grundstück bauen zu können. Sie zeigen sich einzig bereit, dass auf ihrem Land zu einem späteren Zeitpunkt Messungen (Sondierbohrungen) durchgeführt werden können. Diese Grundeigentümer dürfen ihre Einwilligung selber kommunizieren. Erstmals gilt es jedoch, die Resultate der Windmessungen abzuwarten.

**Res Flückiger, Utzigen, Präsident Verein „Weitsicht für Vechigen“:** Er zeigt sich erstaunt über die Ausführungen von Herrn Messerli. Die Antworten sind der Gemeinde und der Sache nicht dienlich. Es kann nicht überall durchgefahren und Bohrungen gemacht werden. Viele Personen sind interessiert was passiert. Der Verein hat bereits über 100 Mitglieder. Er ist überrascht über das Interesse. Es geht um Informationen was geplant ist. An der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird bereits von 9 Turbinen von je 200 Meter Höhe gesprochen.

**Christine Streit, Utzigen:** Sie erwähnt, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Sie wollte nicht die Namen wissen, sondern ob es eine grosse Mehrheit hat, welche für das Windprojekt sind.

**Thomas Güggi, Utzigen, Vize-Präsident Verein „Weitsicht für Vechigen“:** Es wurden 40 Minuten lang über eine Lohnerhöhung von CHF 20'000.00 des Gemeindepräsidiums geredet; beim Projekt der Considerate AG geht es um CHF 50 Mio. Die Informationen müssen breiter gestreut werden. Es betrifft alle. Es darf auch etwas länger hierüber geredet werden. Ein Landeigentümer wohnt teilweise 5 km entfernt und merkt nichts, wenn eine Turbine aufgestellt wird. Eine Turbine ist 200 Meter hoch und dreht 24 Stunden am Tag. Die Direktbetroffenen sollten informiert werden. Als Alternative könnte auch die Wasserkraft im Lindental genutzt werden, indem eine Staumauer realisiert wird. Für den Bau der Staumauer würden sich sicher auch Interessierte finden, welche ihr Land hergeben. Die Landeigentümer, deren Land dann aber überschwemmt wird, müssen aber gar nicht erst gefragt werden. Eine Firma, die das Projekt realisiert, lässt sich mit Sicherheit auch finden. Es ist unverständlich, weshalb nur mit Grundeigentümern verhandelt wird, welche gar nicht direkt von der Windenergie betroffen sind. Er kann dies als Bürger nicht verstehen. Fakten müssen geschaffen werden. Das Thema sollte viel breiter diskutiert werden.

**Hans Zoss, Versammlungsleiter:** Sollte sich das Projekt realisieren lassen, muss zuerst eine Ueberbauungsordnung ausgearbeitet werden, worüber zu gegebener Zeit durch die Stimmberechtigten abzustimmen ist. Es ist also nicht so, dass über die Köpfe hinweg entschieden wird.

**Tanja Pfanmüller, Utzigen:** Sie ist der Ansicht, dass die Informationen nicht fundiert genug sind. Infos können unter [www.windpark-vechigen.ch](http://www.windpark-vechigen.ch) abgerufen werden.

**Walter Schilt, Gemeindepräsident:** Dem Gemeinderat ist es wichtig, stets offen und transparent zu informieren. Sollte es Neuigkeiten zum Thema Windenergie geben, wird wieder informiert. Dieses Geschäft soll professionell abgehandelt werden. Ob das Windenergieprojekt realisiert werden kann oder nicht steht in den Sternen. Die Bürgerinnen und Bürger werden darüber abstimmen können, sofern es überhaupt soweit kommt.

**Walter Schilt** bedankt sich für die Annahme der beiden Abstimmungsvorlagen an der Urne vom 5. Juni 2016. Es handelt sich um die bestmögliche Lösung, die realisierbar war. Die Umsetzung wird mit Respekt umgesetzt auch im Bewusstsein, dass nicht alle Stimmberechtigten mit dem Entscheid zufrieden sind. Dies nicht zuletzt auch wegen dem Individualverkehr.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde festgehalten, dass die Gemeinde Vechigen bezüglich Krankenkasse einer Prämienregion zugeteilt ist, welche im Vergleich zu Worb viel teurer ist, obschon die Gesundheitskosten von Vechigen tiefer sind als jene in Worb. Eine Anfrage des Gemeinderats wurde persönlich von Bundesrat A. Berset beantwortet. Der Bund delegiert diese Frage an die Kantone. Mittels einer Motion soll der Grosse Rat des Kantons Bern dazu gebracht werden, dass eine Neuberechnung der Einteilung der Prämienregionen durchgeführt wird.

Bei Vorlagen des Gemeinderats muss dieser damit leben und auch die Lehren daraus ziehen können, wenn Anträge abgelehnt werden. Der Gemeinderat kann auch auf einen Entscheid zurück kommen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass immer transparent über den Stand der Dinge informiert wird.

**Walter Schilt** dankt für das Vertrauen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Samstag, 3. Dezember 2016, 13.30 Uhr, in der Schulanlage Utzigen statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

**Namens der Einwohnergemeinde Vechigen**

  
Hans Zoss  
Präsident der  
Gemeindeversammlung

  
Beat Brunner  
Gemeindeschreiber